

Öffentliche Bekanntmachung der maßgeblichen Gründe für die Entscheidung der Stadt Elzach, einen Stromkonzessionsvertrag mit der Stadtwerke Waldkirch GmbH abzuschließen gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadt Elzach hat am 09.03.2022 einen Stromkonzessionsvertrag über das Gebiet der Kernstadt (ohne die Stadtteile Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal und Yach) mit der Stadtwerke Waldkirch GmbH über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 21.07.2020 aufgrund der Bewertung der eingegangenen verbindlichen Angebote am Maßstab der vorab mitgeteilten Kriterien entschieden, die Stromkonzession für das Gebiet der Kernstadt an die Stadtwerke Waldkirch GmbH zu vergeben.

Der Entscheidung der Stadt ist ein Vergabeverfahren unter Beachtung der energiewirtschafts- und kartellrechtlichen Vorgaben vorausgegangen. Mit Bekanntmachungen im Amtsblatt der Europäischen Union vom 22.12.2017 und im Bundesanzeiger vom 28.12.2017 hat die Stadt ein Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession für das Gebiet der Kernstadt eingeleitet und interessierte Unternehmen aufgefordert, ihr Interesse am Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages bei der Kontaktstelle der Stadt zu bekunden.

Daraufhin haben mehrere Unternehmen ihr Interesse am Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages mit der Stadt bekundet. Diesen Unternehmen hat die Stadt mit einem ersten Verfahrensbrief die Verfahrensanforderungen – insbesondere die Auswahlkriterien und deren Gewichtung – mitgeteilt. Nachdem gerichtlich gegen die Verfahrensanforderungen der Stadt geltend gemachte Rügen erfolglos blieben nahm die Stadt das Verfahren wieder auf und forderte die Bieter zur Abgabe indikativer Angebote auf. Dieser Aufforderung sind drei Interessenten nachgekommen und haben indikative Angebote bei der Stadt eingereicht. Die Stadt hat mit allen drei Bietern Verhandlungsgespräche geführt und sie in der Folge mit einem zweiten Verfahrensbrief zur Abgabe rechtsverbindlicher Angebote aufgefordert. Dieser Aufforderung sind alle drei Bieter nachgekommen.

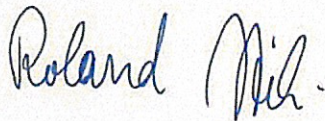
Die inhaltliche Bewertung und Gegenüberstellung der Angebote kam zu dem Ergebnis, dass das Angebot der Stadtwerke Waldkirch GmbH die vom Gemeinderat der Stadt Elzach beschlossenen und vorab mitgeteilten Vergabekriterien mit der vollen Punktzahl von 100 Punkten am besten erfüllt. Die beiden anderen Angebote erzielten 96,91 bzw. 85 Punkte.

Während bei den Kriterien Sicherheit, Effizienz, Verbraucherfreundlich, Umweltverträglichkeit und Konzessionsvertragsbezogene kommunale Belange alle drei Angebote jeweils die Höchstpunktzahl erzielt haben, lag das Angebot der Stadtwerke Waldkirch GmbH im Hauptkriterium Preisgünstigkeit vor den beiden anderen Angeboten. Dieser Punktevorsprung war für Vergabeentscheidung ausschlaggebend.

Gerichtlich geltend gemachte Rügen gegen die Auswahlentscheidung der Stadt wurden vom Oberlandesgericht Karlsruhe mit Urteil vom 22.12.2021 rechtskräftig zurückgewiesen.

Das Landratsamt Emmendingen hat mit Schreiben vom 02.03.2022 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

Elzach, den 07.04.2022



Roland Tibi
Bürgermeister